

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. Ortsverband Dill

Vorsitzender: Gerd Ortmann

Alter Bahnhofsweg 1 35745 Herborn - Tel. 02777 | 911143 Fax 02777 | 911991 - info@adfc-dill.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2010

Hiermit lädt der Vorstand des ADFC Dill alle Mitglieder satzungsgemäß zur Jahreshauptversammlung 2010 ein. Antrags- und stimmberechtigt bei der Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder (auch Familienmitglieder ab 12 Jahre). Fördermitglieder haben eine Stimme. Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 31.12.09 an den Vorstand zu stellen.

Termin, Ort: Donnerstag, 21.01.2010, 19:30 Uhr – Aula der Hohen Schule, Herborn, Mühlgasse

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Durchführung	Anmerkungen
1	Eröffnung, Begrüßung	Vorsitzender	
2	Wahl des Sitzungspräsidiums - Feststellung der Beschlussfähigkeit - Genehmigung der Tagesordnung	Sitzungspräsident	
3	Bericht des Vorstandes	Vorsitzender	
4	Aussprache zum Bericht	Sitzungspräsident	
5	Bericht des Kassenführers	Kassenführer	
6	Bericht der Kassenprüfer	Uli Heun, Ute Martini	
7	Aussprache zum Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer	Sitzungspräsident	
8	Entlastung des Vorstandes	Antrag Kassenprüfer	
9	Wahl eines Wahlausschusses	Sitzungspräsident	
10	Neuwahlen - Erster Vorsitzender - Zweiter Vorsitzender - Kassenführer - Schriftführer - bis zu 6 Beisitzer	Wahlleiter	
11	Planungen für das Jahr 2010	Neuer Vorstand	
12	Haushaltsplan 2010	Kassenführer	
13	Aussprache zu den Planungen Abstimmung über Haushaltsplan	Sitzungspräsident	
14	Anträge (siehe Anlage) - Antrag 1: Satzungsänderung Mitgliedschaft - Antrag 2: Satzungsänderung Pauschalen - Antrag 3: Satzungsänderung Vorstand, Dauer der Amtszeit	Sitzungspräsident	
15	Verschiedenes	Sitzungspräsident	
16	Schlusswort des Vorsitzenden	Neuer Vorstand	

ADFC Dill – Jahreshauptversammlung am 21.01.2010 in Herborn

Antrag 1 (Änderung der Satzung, Mitgliedschaft)

Antragsteller: Vorstand

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Änderung der Satzung des ADFC Dill

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft
Absatz 2: Änderung eines Teilsatzes
Absatz 3: Neu formuliert
Absatz 4: Ergänzungen
Absatz 5: Neu formuliert
Absatz 6: Neu formuliert
Absatz 7: Unverändert

§ 6 Einfügen als Absatz 1: „Die persönlichen Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Gegenstände des Vereins zu benutzen und an allen seinen Veranstaltungen teilzunehmen.“

Die nachfolgenden Absätze erhalten die Nummerierung 2 bis 4.

Der Absatz 4 wird geändert

Als Anlage ist die Satzung des ADFC Dill. beigefügt, in der die geänderten Teile durch ALT und **NEU in roter Schrift** markiert sind.

Begründung:

Die Satzungen des ADFC e. V. (Bundesverbandes) und des ADFC Hessen e. V. (Landesverband) wurden hinsichtlich

- der Mitgliedschaft und
- dem Beginn und Ende der Mitgliedschaft

geändert.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Satzung des Ortsverbandes Dill anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: () Nein () Enthaltung: () Ungültig: ()

Angenommen / abgelehnt

ADFC Dill – Jahreshauptversammlung am 21.01.2010 in Herborn

Antrag 2 (Änderung der Satzung, Pauschalen)

Antragsteller: Der Ortsvorstand

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

In der Satzung wird ergänzt:

§ 3 Absatz 3 „Organen und Mitgliedern werden Auslagen und Aufwendungen erstattet. Die pauschale Auslagenerstattung und die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung sind zulässig.

Die Satzung des ADFC Dill ist als Anlage beigefügt und die Ergänzung blau gekennzeichnet.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Anwendung des „Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts“ hat der Bundesfinanzminister mit Schreiben vom 22.04.09 verfügt, dass in gemeinnützigen Vereinen ausschließlich echte und nachgewiesene Auslagen erstattungsfähig sind, sofern die Satzung nicht etwas anderes ausdrücklich zulässt. Nicht erlaubt sind seit dem 22.04.09 also pauschale Aufwandsentschädigungen wie Verpflegungs- oder Kilometerpauschalen. Der Finanzminister lässt allerdings die entsprechende Anpassung der Satzung zu.

In der Satzung des ADFC Dill findet sich bisher keine Regelung, nach der eine pauschale Erstattung von Aufwendungen – z. B. von Vorstandsmitgliedern, Delegierten oder ehrenamtlichen Helfern – zulässig wäre. Um künftige Auseinandersetzungen mit den Finanzbehörden zu vermeiden und die Möglichkeit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit auszuschließen, empfiehlt auch der Landesverband (und dessen Steuerberater) eine entsprechende Ergänzung der Satzung. Dabei sollte auch die Möglichkeit der Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: () Nein () Enthaltung: () Ungültig: ()

Angenommen / abgelehnt

ADFC Dill – Jahreshauptversammlung am 21.01.2010 in Herborn

Antrag 3 (Änderung der Satzung, Der Vorstand)

Antragsteller: Der Ortsvorstand

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

In der Satzung wird geändert:

§ 9 Absatz 3 „Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.“

Die Satzung des ADFC Dill ist als Anlage beigefügt und die Ergänzung grün gekennzeichnet.

Begründung:

Durch die Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes von einem Jahr auf zwei Jahre soll die Kontinuität der Vorstandsarbeit verbessert werden. Viele Vorarbeiten für das neue Geschäftsjahr beginnen bereits im Verlauf des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Abstimmungsergebnis:

Ja: () Nein () Enthaltung: () Ungültig: ()

Angenommen / abgelehnt